

**Tätigkeiten:** Unbeabsichtigter Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen der Risikogruppe 2 und 3 bei der Betreuung von Kindern unter 6 Jahren

- Wickeln
- Wechseln von Kleidung, die mit Urin und/oder Kot verschmutzt ist
- Waschen der Kinder
- Verarzten der Kinder
- Betreuung von „infektiösen“ Kindern (erkrankten Kindern oder Kindern in der Inkubationszeit)

Biologischer Arbeitsstoff**Mikroorganismen (Bakterien, Viren, Pilze, Parasiten)**übertragen durch den Umgang mit Kindern:

vor allem Masern*, Mumps*, Röteln*, Keuchhusten*, Windpocken* Hepatitis A*, Cytomegalie, Ringelröteln, aber auch Noroviren oder Rotaviren

* = *impfbar*

Gefahren für Mensch und Umwelt

Biogefährdung

Mikroorganismen können Infektionen mit bleibenden Schäden verursachen. die Aufnahme in den Körper erfolgt:

Aerogen: Aufnahme von Bioaerosolen (kleinste Tröpfchen, Nebel, Stäube) über die Atemwege, z.B. beim Husten oder Erbrechen des Kindes

Inkorporation: Aufnahme über den Mund

Kontamination oder Schmierinfektion: Einwirkung auf Haut oder Schleimhäute, z.B. bei verletzter oder ekzematöser Haut

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Vorsicht beim Umgang mit möglicherweise erkrankten Kindern!
- Keine Arbeit ohne gültige arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge (Biostoffverordnung, Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge)! Es handelt sich dabei um ein Beratungsgespräch mit einem Betriebsarzt (Facharzt für Arbeitsmedizin). Blutuntersuchungen und/oder eine Impfungen können empfohlen werden, Impfpass zur Untersuchung mitnehmen.
- Impfungen auf Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten, Windpocken und Hepatitis A sollen vom Arbeitgeber kostenfrei für die Beschäftigten angeboten werden, wenn keine Immunität vorliegt. Die Blutuntersuchung und die Impfung sind keine Pflicht.
- Beim Auftreten einer der genannten Infektionskrankheiten können vom Gesundheitsamt aller Personen ausgeschlossen werden, die über keinen ausreichenden Immunschutz verfügen.
- Für werdende Mütter gelten besondere Vorschriften und Tätigkeitsverbote (Mutterschutzgesetz, Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz)
- Händedesinfektion und Hautschutz verwenden, Tragen von Schutzhandschuhen bei Tätigkeiten mit Infektionsgefahr (z.B. bei möglichem Kontakt mit Kot, Urin, Erbrochenem, Blut).

Verhalten im Gefahrfall

Bei Kontamination von Flächen oder Böden durch Blutungen, Erbrochenes, Urin:

- Aufwischen mit Papiertüchern unter Verwendung von Schutzhandschuhen
- Abwurf der Tücher in geschlossene Abfallbehälter
- Desinfektion der Fläche
- Beschmutzte oder benetzte Kleidung sofort ausziehen, benetzte Haut reinigen und desinfizieren

Erste Hilfe

Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Lid vorsichtig mit Wasser ausspülen, Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe Leistungen im Verbandbuch dokumentieren

Sachgerechte Entsorgung

- Windeleimer täglich leeren, reinigen und desinfizieren.

Datum, Unterschrift der Leitung: _____